

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 209.

Montag den 28. Juli.

1851.

Folgende

### Kundmachung.

In der Absicht, den Reisenden auf der Eisenbahn, welche über Prag, ohne sich hier aufzuhalten, mit demselben Zuge, mit welchem sie anlangen, unverweilt weiter reisen, während des kurzen Aufenthaltes auf der Station in Prag alle jene Bequemlichkeiten zu bieten, welche die Umstände gestatten, und die Zeit, die zur Prüfung und Manipulation ihrer Reiselegitimationen nöthig ist, zur beliebigen Benützung zu gönnen, wurde die Verfügung getroffen, daß Reisende, welche auf der Eisenbahn aus Sachsen eintreten, und, vorausgesetzt, daß sie mit legalen Pässen versehen sind, sich in einem Zuge an einen weitem Bestimmungsort als Prag zu begeben gedenken, ihre Reisedocumente schon bei dem k. k. Polizeiamte in der Grenzstation zu Bodenbach an den Ort ihres Reisezieles vidiren lassen können, und nachdem sie bei Prag dem passirendenden Beamten in den Eisenbahnwagen ihre Reiselegitimationen gegen eine Recepisse und zugleich die Erklärung abgegeben haben, unverzüglich weiter reisen zu wollen, nicht mehr benöthigen, sich bei dem Polizeiamte im Prager Bahnhofe zu melden, sondern die abgegebenen Reiselegitimationen auf der Weiterreise in den Eisenbahnwagen wieder erhalten.

Ein gleiches Verfahren findet bei Reisenden statt, welche gegenseits von Wien oder einer andern Mittelstation kommen, und bereits eine legale Vidirung ihrer Reiselegitimationen entweder in das Ausland oder an einen Ort über Prag besitzen, und ihre Reise, ohne hier zu verweilen, mit der Eisenbahn fortzusetzen beabsichtigen.

Da in solchen Fällen, wo die erwähnten Bedingungen eintreten, und die Reisenden dem passirendenden Beamten ausdrücklich erklärt haben, sogleich, ohne sich in Prag länger als der Zug, mit welchem sie ankommen, aufzuhalten, auf der Eisenbahn weiter zu reisen, die betreffenden Pässe mit demselben Zuge weiter gehen, so haben dann Reisende, welche mittlerweile ihren Reiseplan ändern, und etwa, ungeachtet der von ihnen abgegebenen Erklärung, sogleich weiter zu reisen, doch in Prag bleiben, ohne dies zeitgemäß bei dem Polizeiamte im Bahnhofe anzumelden, nur sich selbst zuzuschreiben, wenn sie ihre Pässe, die mit dem bestimmten Zuge abgehen, auf ihr etwaiges Verlangen nicht gleich hier finden, sondern so lange warten müssen, bis der den Zug begleitende Beamte von der Fahrt zurückkehrt und die Pässe wieder nach Prag bringt.

Reiselegitimationen, die bloß nach Prag lauten, unterliegen der gewöhnlichen Behandlung, d. h. Reisende, die gleich weiter reisen wollen, — entweder mit der Eisenbahn oder mit einer andern Gelegenheit, — können sich dieselben, wenn sonst kein Anstand obwaltet, bei dem Polizeiamte im Bahnhofe vidiren lassen, widrigens später bei der Stadthauptmannschaft, wo sie abgegeben werden, zur Abreise zurückhalten.

Zu Fahrten auf der Eisenbahn von Prag bis Rostock und Biehowitz bedarf es keiner Reiselegitimation. Ueber die oberwähnten Stationen hinaus ist jeder Reisende gehalten, sich auszuweisen.

Mit Ausnahme der Heimathscheine, welche von den Gemeindeverwaltungen erlassen werden und als Reiselegitimationen bloß für das Kronland, in welchem sie ausgestellt sind, und für andere k. k. Kronländer nur dann gelten, wenn sie von den betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaften zu Reisen dahin vidirt sind, müssen alle andern Reiselegitimationen von k. k. Behörden ausgefertigt sein, die allein berechtigt sind, Pässe und Passirscheine auszustellen, weshalb derlei Reiselegitimationen, die nicht von k. k. Behörden erlassen sind, keine legale Geltung haben.

Leopold v. Sacher-Masoch, k. k. Hofrath und Stadthauptmann.

Prag am 17. Juli 1851.  
wird hiermit im Interesse des reisenden Publicums veröffentlicht.  
Leipzig den 26. Juli 1851.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
Stengel.

### Bekanntmachung.

Die gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltende Revision der Universitätsbibliothek macht die Zurückgabe aller entliehenen Bücher nothwendig, und es werden daher Diejenigen, welche Bücher zur Zeit geliehen haben, hierdurch aufgefordert, diese in den Tagen vom 29. Juli bis 2. August zurückzuliefern.  
Leipzig, am 26. Juli 1851.

Die Universitäts-Bibliothek.

### Tageskalender.

#### Dampfwagen-Absfahrten von Leipzig aus:

1. Nach Berlin, ingl. nach Frankfurt a/D. und Stettin, A. über Cöthen: 1) Güterz. unter Personenbeförd. Morgs. 6 U.; 2) Personenz. Nachm. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> U.; 3) Personenz. Abds. 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> U., mit Uebernachten in Wittenberg [Magdeb. Bahnh.]. B. über Röderau; 4) Personenz. Nachm. 3 U.; 5) Güterz., unter Personenbeförd., Abds. 7 U., mit Uebernachten in Riesa [Dresdn. Bahnh.].
2. Anschläge in Berlin: a) nach Frankfurt a/D. Abds. 6 U.; b) nach Stettin Morgs. 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr, Nachm. 12<sup>1</sup>/<sub>4</sub> und Abds. 5 U.
3. Nach Dresden, über Riesa, ingl. nach Görlitz, Breslau und Bittau, ebenso nach Prag und Wien: 1) Personenz. Morgs. 6 U., mit Uebernachten in Prag; 2) Personenz. Nachm. 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> U., mit Uebernachten in Görlitz; 3) Personenz. Abds. 5 U.; 4) Gü-

terz., unter Personenbeförd., Vormitt. 10 U.; 5) Güterz., ebenso, Abds. 7 U., mit Uebernachten in Riesa [Dresdn. Bahnh.].

Anschläge in Dresden: a) nach Görlitz und Breslau, auch Bittau Vormitt. 10, Nachm. 2 U. u. Abds. 5 U.; b) nach Prag und Wien Nachm. 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> und Abds. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> U.

3. Nach Frankfurt a/M., über Halle, Weimar und Cassel, unter Postfahrt von Sieben bis Langgöns: 1) Personenzug Abends 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> U., mit Uebernachten in Erfurt u. Aufenthalt in Cassel; 2) Personenzug Abends 10 Uhr, mit Uebernachten in Halle und Aufenthalt in Cassel; 3) Güterz., unter Personenbeförd., Morgs. 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> U. mit Uebernachten in Cassel [Magdeb. Bahnh.].
4. Anschläge in Cassel: nach Frankfurt a/M. Nachm. 1 u. 25 M., Nachm. 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub> U. und Morgs. 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub> U.

4. Nach Hof, über Altenburg, ingl. nach Nürnberg und München: 1) Personenz. Morgs. 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> U., ohne Unterbrechung; 2) Personenz.